



Nr. 133.

Amts- und Anzeigebblatt für den Bezirk Calw.

65. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Die Einrückungsgebühr beträgt im Bezirk und nächster Um-
gebung 2 Pfg. die Zeile, sonst 12 Pfg.

Donnerstag, den 13. November 1890.

Abonnementpreis vierteljährlich in der Stadt 90 Pfg. u.
20 Pfg. Erklärlohn, durch die Post bezogen Nr. 1. 15, sonst in
ganz Bärnttemberg Nr. 1. 25.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Ortsvorsteher

erhalten unter Bezugnahme auf den Erlaß des R. Ministeriums des Innern vom 3. Nov. d. J., betreffend die Vorbereitungen zum Vollzug des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 über die Invaliditäts- und Altersversicherung, Minist.-Amtsbl. S. 313, die Weisung, die Zahl der in den einzelnen Gemeinden beschäftigten Personen, welche nach § 1 des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 der Invaliditäts- und Altersversicherungspflicht unterliegen, zu erheben, und das Ergebnis unfehlbar bis 20. d. M. dem Oberamt anzuzeigen.

Dabei sind in erster Linie alle diejenigen zu erheben, welche im Gemeindebezirk beschäftigt sind, und durch Zugehörigkeit zur Bezirkskrankenkasse, der Krankenpflegetversicherung, einer Fabrikkrankenkasse oder einer den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügenden eingeschriebenen Hilfskasse ihrer Krankenversicherungspflicht genügen. Die Zahl derjenigen Personen, welche der Krankenversicherungspflicht nicht unterworfen sind, aber unter § 1 des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 über die Invaliditäts- und Altersversicherung fallen, also namentlich der jährlich nicht über 2000 M an Gehalt beziehenden Handlungsgehilfen und sonstigen Gehilfen sind teils durch Benutzung der polizeilichen Anmeldung (§ 3 der R. V. D. vom 6. August 1872, Regbl. S. 275) teils durch spezielle Erfundigung zu erheben.

Es ist zu beachten, daß nicht der Wohnort, sondern der Ort der Beschäftigung maßgebend ist; Arbeiter, welche also z. B. nicht an ihrem Wohnort beschäftigt sind, sind in derjenigen Gemeinde aufzuzählen, in welcher die Beschäftigung stattfindet.

Calw, den 10. November 1890.

R. Oberamt.
Supper.

Die Ortsvorsteher

werden unter Bezugnahme auf den Erlaß des R. Ministeriums des Innern vom 3. November 1890 betreffend die Vorbereitungen zum Vollzug des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 über die Invaliditäts- und Altersversicherung, — Minist. Amtsbl. S. 313 — beauftragt, spätestens bis 30. November d. J. zu berichten, wie viele nach § 1 des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 der Invaliditäts und Altersversicherung unterliegende Personen außer denjenigen, welche zu den in II, 1 bis 3 des genannten Erlasses bezeichneten Krankenkassen gehören, in ihrem Gemeindebezirk beschäftigt sind, wobei also namentlich die Mitglieder der Hilfskassen und die Handlungsgehilfen unter 2000 M Gehalt in Berechnung zu ziehen sind.

Calw, den 12. Nov. 1890.

R. Oberamt.
Supper.

Bekanntmachung

der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung von Unterrichtskursen im Hufbeschlag.

Um Schmieden die Vorbereitung zu der durch das Gesetz vom 28. April 1885, betreffend das Hufbeschlaggewerbe, vorgeschriebenen Prüfung behufs des Nachweises ihrer Befähigung zum Betrieb dieses Gewerbes zu ermöglichen, finden an den Lehrwerkstätten für Hufschmiede in a) Heilbronn, b) Reutlingen, c) Hall, d) Ulm und e) Ravensburg dreimonatliche Unterrichtskurse im Hufbeschlag statt, welche am Mittwoch den 7. Januar 1891 ihren Anfang nehmen.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in einen dieser Kurse sind bis 9. Dezember d. J. bei dem

Oberamt, in dessen Bezirk sich die betreffende Lehrwerkstätte befindet, vorchriftsmäßig einzureichen.

Dem Zulassungsgesuch sind in Form urkundlicher Belege anzuschließen:

- 1) ein Geburtszeugnis;
- 2) der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedhandwerk und einer zweijährigen Thätigkeit als Schmiedgeselle, wobei der Bewerber schon im Hufbeschlag beschäftigt gewesen sein muß; die Zeugnisse hierüber müssen von den betreffenden Meistern selbst ausgestellt und von der Ortsbehörde beglaubigt sein;
- 3) wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormunds;
- 4) ein von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Bewerbers ausgestelltes Prädikatszeugnis, sowie eine Bescheinigung derselben darüber, daß dem Bewerber die erforderlichen Geldmittel zur Bestreitung seines Unterhalte während des Unterrichtskurses zu Gebot stehen werden;
- 5) eine von dem Bewerber, und wenn derselbe minderjährig ist, auch vom Vater oder Vormund unterzeichnete Erklärung, durch welche die Verbindlichkeit übernommen wird, die der Staatskasse erwachsenen Kosten zu ersetzen, wenn von dem Schüler der Unterrichtskurs vor seiner Beendigung ohne Genehmigung der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft verlassen oder durch eigenes Verschulden die Entfernung aus demselben veranlaßt oder die Prüfung binnen einer gesetzten Frist nicht erstanden wird (§ 4 Abs. 2 der Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 11. Juni 1885).

Stuttgart, den 3. November 1890.

v. D. W.

Feuilleton.

Das Totenschiff.

Nachdruck verboten.

Bericht über eine Kreuz- und Quersahrt auf jenem „Der fliegende Holländer“ genannten Seegespenst; gesammelt aus den Papieren des seligen Obermatrosen Geoffroy Fenton aus Poplar von W. Clark Russell.

(Fortsetzung.)

„Dieser Mann spricht so, um mir zu schaden!“ rief ich aufgebracht und wandte mich an Vanderdecken; „warum ist er nicht offen und ehrlich? Wahrlich, seine Aeußerungen stehen eines Holländers Ehrliche über an. Vergewenwärtigen Sie sich doch, Mynheer, er schwatzt von sechs Tagen Sturm: — jenes Unwetter hatte sich jedoch bereits zusammengezogen, ehe unser Schiff das Ihrige in Sicht bekam — von dem englischen Kriegsschiff und dem französischen Piraten; warum dann nicht auch von dem Brack, das Ihnen einen mächtigen Vorrat notwendiger Bedürfnisse verschaffte? Er weiß — ebenso gut wie Sie, Herr Vanderdecken, daß kein Engländer, am allerwenigsten ein englischer Matrose, zu Jenen gehört, die sich mit Zauber und Hexerei befassen. Dieser Umschlag des Wetters ist das Werk jenes hohen Wesens über uns, das einst über diesen Mann urteilen wird. Wenn er mich zeihet, Macht über die Elemente zu besitzen, bei der Majestät des Himmels, so ist dies, obgleich ich mich eigentlich geehrt fühlen sollte, daß er mir, einem schwachen, irrenden Sterblichen, solche Kräfte zutraut, eine gemeine Lüge.“

Hierbei drehte ich mich nach dem Schurken um und starrte ihm mit Augen, die tausendfältige Blitze grenzenloser Wut und kaum zu bemeisternden Zornes schossen, in sein bleiches Gesicht. Er fuhr feig vor mir zurück und blickte ängstlich nach seinem Kapitän.

„Kapitän Vanderdecken,“ tönte jetzt Imogene's sanfte Stimme dazwischen, „Sie werden sicherlich Ihre Gerechtigkeitsliebe nicht durch Herrn Van Vogelaars unbegründete Verdächtigungen beeinflussen lassen. Herr Fenton ist für diese Windstille nicht verantwortlich; o, es ist ungeheuerlich, so etwas anzunehmen. Klagen Sie dann lieber mich der Zauberei an; ich bin länger als er in diesem Schiffe gewesen, und während meines Hierseins haben Sie gegen manchen widrigen Wind anzukämpfen gehabt. Und wenn sein ganzes Unrecht darin besteht, daß er ein Engländer ist, nun so lassen Sie auch mich für das Fehlschlagen Ihrer Hoffnungen büßen, denn ich bin auch englischer Abstammung.“

Er schaute sie an, dann blickte er auf mich und schließlich abermals auf sie und es dächte mir, ihre Schönheit erhelle einigermaßen die auf seinem Antlitz thronende, düstere Wetterwolke und nähme ihr etwas von ihrem Schrecken, wenn sie dieselbe auch nicht ganz verschucht. Er mormelte, zu sich selbst sprechend, etwas zwischen den Zähnen, faltete seine Arme und lehnte sich, gerade aufwärts nach der Decke blickend, in seinen Stuhl zurück.

Ich hatte die Idee, daß dieser Augenblick günstig sei, mich einmal auszusprechen und meiner Sache dadurch v'elleicht zu nützen. Ohne Imogene anzusehen, denn ich fürchtete, ihre Augen würden mich warnend zurückhalten suchen, begann ich daher:

„Kapitän Vanderdecken, ich bin hier als ein armer Schiffbrüchiger — und ich hänge ganz von Ihrer Nächstenliebe und Großmut ab, von der Sie mir bereits derartige vollgültige Beweise gegeben, daß es mich traurig stimmt, wenn ich erwäge, daß ich zu arm und unbedeutend bin, um sie Ihnen mit mehr als herzinnigen Dankesäußerungen vergelten zu können. Besäße ich wirklich die übernatürlichen Kräfte, die mir Ihr Maat zuschreibt, — könnten Sie dann glauben, daß ich Ihnen damit Schaden zufügen würde? Ist es denkbar, daß ich versuchen sollte, Ihre Heimreise zu verzögern? Ich, der ich nur diese Kleider besitze, — die ich auf dem Leibe trage — der ich von meiner Heimat getrennt bin — der ich mich hilf- und ver-

Die Invaliditäts- und Altersversicherung.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Der wesentliche Inhalt der diesbezüglichen Vorschriften des Gesetzes ist folgender:

a. bezüglich der Invalidenrente.

Derjenige Versicherte, welcher während der ersten fünf Kalenderjahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erwerbsunfähig wird und für den während mindestens 47 Wochen Beiträge gezahlt sind, erhält Invalidenrente, wenn er vor Inkrafttreten des Gesetzes, jedoch innerhalb der letzten fünf Jahre vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit, in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden hat, in welchem er versicherungspflichtig gewesen wäre, falls das Gesetz schon in Kraft getreten wäre, und wenn er nachweisen kann, daß dieses Arbeits- oder Dienstverhältnis so viele Wochen gedauert hat, als ihm an der gesetzlichen Wartezeit von fünf Beitragsjahren gleich 235 Wochen fehlen. Also angenommen das Gesetz tritt am 1. Januar 1891 in Kraft, und es werden gemäß demselben für einen Dienstboten vom 1. Januar 1891 an während 47 Wochen Beiträge gezahlt. Am 1. Dezember 1891 wird der Dienstbote in Folge einer schweren Krankheit dienst- und erwerbsunfähig. Der Dienstbote erhält, obgleich für ihn nur 47 Wochen-Beiträge gezahlt sind, die volle Invalidenrente, wenn er nachweisen kann, daß er in der Zeit vom 1. Dezember 1886 bis 1. Januar 1891 mindestens 188 Wochen als Dienstbote gedient hat. Ein anderes Beispiel: Ein Arbeiter, Geselle u. s. w., für welchen vom 1. Januar 1891 ab bis 1. Februar 1892, also rund 56 Wochen-Beiträge gezahlt sind, wird am 1. Februar 1892 durch Krankheit oder durch einen Unfall außerhalb des Betriebes z. B. durch einen Sturz auf der Straße arbeitsunfähig; er erhält Invalidenrente, wenn er nachweisen kann, daß er in der Zeit vom 1. Februar 1887 an mindestens 179 Wochen als Arbeiter gegen Lohn beschäftigt gewesen ist, oder, was dem gleich steht, zur Ableistung seiner Militärpflicht eingezogen war. Sowohl auf obige 188 Wochen des Dienstboten wie auf diese 179 Wochen des Arbeiters wird die nachweisliche Dauer von Krankheiten angerechnet; nur wenn eine Krankheit ununterbrochen länger als ein Jahr dauert, wird bloß ein Jahr angerechnet.

b. bezüglich der Altersrente.

Demjenigen Versicherten, welcher während der ersten 30 Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes das 70. Lebensjahr vollendet, werden auf die gesetzliche Wartezeit von 30 Beitragsjahren so viele Lebensjahre als Beitragsjahre angerechnet, als seine Lebensjahre zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes die Zahl 40 übersteigen, und er erhält Altersrente, wenn er nachweist, daß er in den letzten drei Kalenderjahren vor dem Inkrafttreten des Gesetzes mindestens 141 Wochen in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden hat, in welchem er versicherungspflichtig gewesen wäre, falls das Gesetz schon in Kraft gewesen wäre. Also angenommen das Gesetz tritt am 1. Januar 1891 in Kraft, und ein Versicherter ist an diesem Tage bereits 69 Jahre alt. Es werden ihm 29 Jahre als Beitragsjahre

angerechnet, und er erhält bereits nach einem ferneren Beitragsjahre von 47 Wochen, sofern er dann das 70. Lebensjahr vollendet hat, die Altersrente, falls er nachweisen kann, daß er in der Zeit vom 1. Januar 1888 an mindestens 141 Wochen tatsächlich als Arbeiter, Gehilfe, Geselle, Dienstbote u. s. w. (vgl. oben unter II. 1 bis 4) gegen Lohn beschäftigt war. Auch hier kommt die Dauer von Krankheiten bis zu 1 Jahre auf die 141 Wochen zur Anrechnung.

Eine besondere Begünstigung gewährt das Gesetz bei Berechnung der vorstehend unter a und b mitgeteilten Fristen, für welche das Bestehen eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses vor dem Inkrafttreten des Gesetzes nachgewiesen werden muß, den sogenannten Saisonarbeitern, d. h. denjenigen Arbeitern, deren Beschäftigung ihrer Natur nach jedes Jahr eine gewisse Unterbrechung erleidet z. B. den Maurern. Solchen Arbeitern wird nämlich auch die Dauer der Arbeitsunterbrechungen angerechnet, sofern diese Arbeiter zu einem bestimmten Arbeitgeber in einem festen Arbeitsverhältnis stehen und folglich nach der Unterbrechung bei demselben die Arbeit wieder aufnehmen. Das Gesetz bestimmt jedoch, daß diese Unterbrechung nur insoweit als Arbeitszeit angerechnet wird, als sie in einem Kalenderjahre nicht 4 Monate übersteigt.

(Fortsetzung folgt.)

Tages-Meinigkeiten.

† Calw, 12. Nov. Der heutige Tag ist nach Falb ein kritischer Tag und zwar zweiter Ordnung. Diesmal hat Falb mit seiner Vorherbestimmung Recht behalten. Die Temperatur ist ziemlich gesunken und von den Dächern und Bäumen glänzt uns frisch gefallener Schnee entgegen.

Aus dem Oberamt Freudenstadt, 7. Nov. Ein beneidenswertes Städtchen ist entschieden Dornstetten. Von einem Gemeindefschaden weiß man nichts; dagegen werden in diesem Jahr an jeden Bürger 80 M baar Geld bezahlt. Mit der Holzgabe und den Almandländern erhöht sich der Bürgernutzen auf 110 M. Die von Dornstetten einberufenen Soldaten erhalten das baare Geld ebenfalls. Dornstetten hat einen etwa 2000 Morgen großen, schön bestockten Tannenwald.

Versammlung des evangelischen Bundes.

(Schluß).

Wie steht es nun mit den Aussichten dieser Bemühung, der ein Katholikentag um den andern Ausdruck giebt? Redner berechnet, daß nach dem Ausfall der letzten Wahlen der Reichstag mit einer Majorität von etwa 220 gegen 180 Stimmen den Orden zulassen wird. Centrum, Freisinnige, Polen, Elsäßer, Volkspartei, werden fast geschlossen für ihn stimmen, da sie ihren katholischen Wählern gegenüber gebunden sind. Wie sich dann die Regierungen entscheiden werden, ist zweifelhaft und auf eine Prophezeiung wagt sich der Redner nicht einzulassen.

Was bedeutet es aber für Deutschland, wenn der Jesuitenorden kommt? Der Orden hat zu seinem Hauptzweck die Bekämpfung und Ausrottung der Kezerei. Kezer sind alle, die sich der katholischen Kirche nicht unterwerfen und doch Christen sein wollen. Die schlimmsten Kezer sind aber die, welche nicht aus Zr-

tum, Schwachheit, Verführung, sondern aus eigener Ueberlegung mit Wissen und Willen sich von der alleinseligmachenden römischen Kirche trennen. Dies trifft auf die evangelische Kirche zu. Also ist ihre Ueberwindung das wichtigste Ziel des Ordens. Der Jesuit Buis in Freiburg hat schon vor Jahren den Plan ausgesprochen, auf welchen in unserem Land zuerst der Abgeordnete Sigmund Schott, Mitglied der Volkspartei, nachdrücklich aufmerksam gemacht hat: mit einem Netz von Klöstern das preussische Land zu umspinnen und von ihnen aus die prot. Bevölkerung in den Schoß der Kirche zurückzugewinnen. Ja ein ultramontanes Blatt hofft sogar, daß die Hohenzollern selbst wieder katholisch werden. — Dazu tritt nun der alte Glaube, daß keine Kezerei länger als 400 Jahre lebe. Demnach steht die evang. Kirche ihrem Ende schon nahe, und der Entscheidungskampf rückt immer schneller heran, und die Zulassung der Jesuiten bedeutet die Eröffnung.

Wie stehen wir diesem Gegner gegenüber? Nicht so geschlossen, und vielfach mit viel zu viel Vertrauensseligkeit. Weite Kreise interessieren sich gar nicht für diese Dinge; andere unterschätzen die Macht des Gegners. Aber nur wenn wir ihn recht kennen und mit fester Entschiedenheit unserem evangelischen Glauben treu sind, können wir ihm getrost entgegentreten. Der evangelische Bund hat sich zur Aufgabe gemacht, das evang. Volk vor der Gefahr zu warnen; die Zerstreuten und durch kirchliche Parteien zerrissenen Evangelischen zum gemeinsamen Kampf zu sammeln, und schon jetzt ist er durch seine 80000 Mitglieder eine Macht geworden, auf die man hört. Je zahlreicher er ist, um so wirksamer wird sein Protest werden. Schon durch den Beitritt kann jeder einzelne ihn verstärken. Und das ist eigentlich Pflicht jedes evangelischen Christen. In Gefahr steht nicht nur unsere Kirche, sondern der konfessionelle Friede in Deutschland.

Mit gespannter Aufmerksamkeit folgte die Versammlung dem reichhaltigen, von tiefer innerer Bewegung getragenen Vortrag. Die Ueberzeugung, daß die Zulassung des Jesuitenordens ein schweres Verhängnis für unser Vaterland wäre, war in allen Anwesenden fester als je. Dieser Stimmung gab Helfer Eytel Ausdruck, indem er Herrn Elben den Dank der Versammlung aussprach, und an die Anwesenden die Frage stellte, ob jetzt schon Schritte gegen die Zulassung des Ordens geschehen sollen, dessen Gefährlichkeit er noch durch einige weitere Züge beleuchtete. Er sprach die Zuversicht aus, daß an dem evang. Christen, der in seinem Glauben fest steht, alle jesuit. Künste abprallen werden; aber auch die Besorgnis, gar manche schwache, gleichgültige Seelen werden der Versuchung nicht widerstehen können. Diesem zielbewußten Gegner gegenüber kann nur widerstehen, wer ihn im weiten Blick und in der Festigkeit der eigenen Ueberzeugung übertrifft. Wären wir darin alle wie wir sein sollen, so könnten wir ruhig sagen: laßt sie herein. So wie es aber ist, möchten wir es nicht sagen. Wir wollen mit allem Eifer unsere im Glauben weniger sicheren Brüdern festhalten und stärken; aber einen Versuch sollten wir doch machen, ob nicht die Gefahr noch abgewendet werden kann.

Hierauf ergriff Defan Braun das Wort und erklärte, daß er nach vielfacher, reiflicher Ueberlegung im Blick auf die ernststen Gefahren die uns drohen, erkannt habe, daß auch er dem Evang. Bund ange-

teidigungslos unter den Feinden meines Vaterlandes befinde — unter Männern, von denen ich nichts zu hoffen haben würde, wenn sie der Welt nicht schon längst gezeigt hätten, daß ihre Großmut gegen Feinde nur von ihrem Heroismus als Seelente übertroffen wird!"

Langsam hatte er beim Beginn meiner Rede seine Augen auf mich gerichtet und machte jetzt eine gebieterische Geste mit der Hand, als wenn er mir Schweigen gebieten wolle. Und mein Gewissen fühlte den Verweis, obgleich er einfach nur hatte andeuten wollen, daß ich nun genug gesagt habe, denn, im Vertrauen gesprochen, hielt ich ebenso wenig von der holländischen Großmut als ich an holländische Tapferkeit glaubte und würde mich ob dieser schändlichen Schmeicheleien selbst verachtet haben, hätte ich sie zu wirklichen, menschlichen Wesen geäußert.

Glücklicherweise entlud sich das Ungewitter, das in des Kapitäns Brust braute und brodelte, jetzt weiter nicht. Ob meine energische Selbstverteidigung, mein leidenschaftliches Benehmen gegen seinen Maat auf ihn Eindruck gemacht, ich kann es nicht sagen, doch ließ er das Thema über den Bitterungswechsel ganz fallen. Und mich selbst anlangend, so stand ich, sobald es die Schidlichkeit nur erlaubte, auf, verbeugte mich und stieg auf das Deck.

Ich verbrachte den Vormittag teils auf Deck teils in der Kajüte fast ununterbrochen in Imogene's Gesellschaft, denn Vanderdeckens leidenschaftliche Stimmung hatte ein derartiges Stadium erreicht, daß es ihm nicht in den Sinn kam, sich viel um uns zu bekümmern. Ja, ich suchte die Kajüte hauptsächlichst darum auf, um meine Person außer Sehweite zu bringen, denn je trüber sich die Wetteraussichten gestalteten, desto höher loberte auch in ihm eine unbegrenzte Wut empor, die sich in einem stürmischen Auf- und Abschreiten und vor Allem in seinen flammenden, fluchsprühenden Augen, welche unausgesetzt am Horizont und Firmament hingen, offenbarte; und ich fühlte es deutlich, daß nichts Geringeres als mein Leben auf dem Spiele stünde, wenn ich fortwährend seinem Blick begegnete und in seiner gegenwärtigen satanischen Gemütsverfassung seine Aufmerksamkeit auf mich lenkte.

Als Mittags die Essenszeit herankam, gab er Prius barsch den Befehl, ihm einen Trunk auf das Deck zu bringen; er konnte nicht essen. Den ganzen Vormittag hatten seine Blicke im Süden, Norden und Osten recognoscirt, um eine günstigere Luftströmung aus jenen Richtungen zu erspähen, und von der wogenden Wasserlinie, welche er vergeblich absuchte, schienen seine Augen wutentbrannt nach dem Westen zu schweifen, wo, wie ich wußte, der Fluch neues Unheil zusammenbraute.

Imogene und ich waren bei Tische stumm wie Bildsäulen. Wir waren über- eingekommen, während der Anwesenheit des Obersteuermannes keine Silbe zu äußern und bevor er sein Mahl beendet hatte, verließen wir die Kajüte und begaben uns auf das Halbverdeck, wo wir uns niederließen, unbemerkt von Vanderdecken, der auf dem Hinterdeck in der Nähe des Steuers auf und ab wanderte und dessen Schritte das ganze Schiff entlang hallten. In seinen Mienen lag ein solch düsterer Ausdruck, daß ich darauf vorbereitet war, ihn die schrecklichen Gotteslästerungen, die er vor Kurzem in seinem schlafwandelnden Zustande ausgestoßen, jetzt wachend und bei vollem Bewußtsein wiederholen zu hören.

Es begann zu dunkeln und allmählich breiteten sich finstere, nächtliche Schatten aus, als wenn irgend eine mächtige Hand langsam einen schwarzen Vorhang über unsere Mastspitzen zöge. Niemals beobachtete ich das Näherkommen eines Orkans mit größerem Entsetzen als mich jetzt erfüllte. In meinem jähen Schreck erschienen mir die drohenden Wetterwolken wie die Verkörperung des Fluches, der auf dem Totenschiff ruhte. Zwar mußte ich mir wieder und wieder sagen, daß dieser heranziehende Sturm für das Totenschiff nicht die gleiche drohende Gefahr bedeuten könne als für die Mannschaft an Bord einer irdischen Bark, doch war es für meine Instinkte als Seemann unmöglich, sich den übernatürlichen Bedingungen meiner Umgebung anzubequemen, und ich zitterte unwillkürlich für die Sicherheit des Schiffes, als ich sah, daß man den Sturm ruhig heranbrausen ließ, ohne der Mannschaft auch nur einen Befehl zur Einziehung von Segeln oder zu irgendwelchen sonstigen Vorbereitungen zu geben.

(Fortf. folgt.)

hören müsse. Er erklärte mit großem Nachdruck, daß wir alle mit unsern katholischen Mitbürgern wie bisher im Frieden leben wollen. Gegen sie haben wir nichts. Wir sehen sie nicht als unsere Feinde an, denn sie sind es nicht. Wir gönnen und lassen ihnen von Herzen gern die Freiheit, die auch wir haben, unbehelligt in ihrem Glauben zu leben. Aber wir müssen notgedrungen gegen das System uns wehren, das in der katholischen Kirche herrschend ist und unserem Vaterland das teure Gut des konfessionellen Friedens rauben will. Er zeigte deutlich, wie zerstörend es auf unser Staatsleben wirken müßte, wenn es den Jesuiten gelingen dürfte, nach ihren Grundsätzen den katholischen Deutschen die Liebe zum Vaterland aus dem Herzen zu reißen. Dennoch sei er der Ansicht, daß wir jetzt noch keinen Schritt thun, sondern abwarten sollen, was in unserem Lande von gegnerischer Seite geschieht, um nicht etwa durch unser Vorgehen den Jesuiten selbst Vorstoß zu leisten.

Damit erklärte sich auch Dr. Eiben einverstanden und so beschloß die Versammlung, an den Centralvorstand des evangel. Bundes die Bitte zu richten: wenn der Antrag auf Zulassung des Jesuitenordens im Reichstag gestellt werde, dann eine allgemeine Agitation im ganzen evang. Volk dagegen ins Leben zu rufen.

Inzwischen hatten sich 50 der Anwesenden in die Liste des Bundes eingetragen, welcher nun in unserem Bezirk die Zahl von 117 Mitgliedern erreicht hat.

Darauf erstattete Rektor Dr. Müller Bericht über das Diakonissenhaus, welches der Evng. Bund in Hall errichtet hat, um zur Versorgung der evangelischen Bevölkerung mit Krankenpflegerinnen zu helfen. Das Stuttgarter Diakonissenhaus reicht nicht mehr aus, um das Bedürfnis, das sich überall aufweist, zu befriedigen, und doch dürfen wir uns nicht nachsagen lassen, die evangelische Kirche Sorge nicht genug

für ihre Kranken, sondern überlasse diese Sorge der katholischen, deren barmherzige Schwestern sich überall, selbst inmitten rein evangelischer Gegenden, größtenteils auch mit Hilfe evangelischer Unterstützung, ansiedeln, und neben der Krankenpflege zum Teil auch Propaganda treiben. Nebner erzählte was schon geschehen ist und hat um Beiträge für das Haller Haus. Aber er stellte auch den lohnenden und innerlich reich befriedigenden Beruf der Diakonissen in helles Licht, und forderte zum Eintritt in denselben auf. Alle Berufsarten sind übersezt. Hier fehlt es noch sehr an Arbeitskräften.

Am 6 Uhr schloß der Vorsitzende die erhebende Versammlung, welche den Vorabend des Geburtstags unseres Reformators Martin Luther nicht hingehen ließ, ohne den Dank gegen Gott für das Lebenswerk des großen Namens Ausdruck zu geben, indem sie stehend den letzten Vers seines Heldenlieds sang: Das Wort sie sollen lassen stahn.

Ämtliche Bekanntmachungen.

K. Kameralamt Hirsau.
Am nächsten
Samstag, den 15. ds. Mts.,
nachmittags 4 Uhr,
kommen bei der Kirche dahier ungefähr
15,000 Stück noch gut erhaltene **große**

Dachplatten

von dieser im öffentlichen Aufstreich par-
tienweise zum Verkauf, wozu Kaufslieb-
haber eingeladen werden.

Revier Hirsau.
**Schotterlieferungs-
Accord.**

Am Montag, den 17. d. M.,
nachmittags 3 Uhr,
wird bei Mohr in Hirsau die Lieferung
und das Kleinschlagen des pr. 1891 er-
forderlichen Wegunterhaltungsmaterials
veraccordiert.

Revier Liebenzell.
Reis-Verkauf.

Am Samstag, den 15. Nov.,
nachmittags 2 Uhr,
werden aus dem Staatswald Obere
Dieselssteige beim Mattenkönig 8 Flächen-
lose tannenes Reis, worunter Stäng-
chen und Dekreis, und
um 3 Uhr
bei dem Bahnwarthaus am Monbach
aus Staatswald Heusteige 6 Flächenlose
desgl. verkauft.

Revier Simmersfeld.
Holz-Verkauf

am Samstag,
den 15. Nov.,
vormittags, im
grünen Baum
in Etmanns-
weiler aus den
Staatswald-
ungen I. 5 Hoffstett, I. 13 Schaffler,
I. 60 Miß und III. 1 Sohnhalbe
1271 Stück Langholz I. bis IV. Klasse
mit 2073 Fm.,
246 Stück Sägholz I. bis III. Klasse
mit 234 Fm.,
ferner aus obigen Abteilungen:
22 Nm. tannene Scheiter, 71 Nm.
tannene Prügel, 17 Nm. buchen
und 304 Nm. tannen Anbruch.
Zusammenkunft für das Brennholz
um 9 Uhr, für das Stammholz um
11 Uhr.

Calw.
Fahrnisversteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse der
Michael Spannseil, Fabrikarbeiters
Chefrau, Sofie geb. Wächter hier,
kommt am
Freitag, den 14. Nov. 1890,
von morgens 8 Uhr an
in deren Wohnung im Hause des Karl
Käuffele, Maurers im Haaggäßle, zur
Versteigerung:
Frauenkleider, Betten, Ruchengeschirr,
Schreinwerk und allerlei Hausrat.
Baifengericht.

Calw.
Haus-Verkauf.

Das Königl. Amtsgericht Calw hat am 31. Oktober 1890 die Zwangs-
vollstreckung in das unbewegliche Vermögen des **Johann Friedrich Rupp**,
Schuhmachers hier, angeordnet, und den Gemeinderat hier als Vollstreckungs-
behörde mit dem Vollzuge beauftragt.

Als Verwalter ist bestellt C. F. Schwarzmaier, Gemeinderat hier,
Mitglieder der Verkaufskommission sind: Stadtschultheiß Haffner und Gemein-
derat Frohnmeier hier und in deren Behinderung Gemeinderat Schmid hier.

Demgemäß kommt die hienach beschriebene Liegenschaft am
Montag, den 15. Dezember 1890, vormittags 11 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhaus zum erstenmale zur öffentlichen Versteigerung.



Gebäude:
**1/4 oder die Hälfte am vorderen Haus und die Hälfte an dem
darunter befindlichen Keller.**

- Nro. 145. Ein dreistödiges Wohnhaus,
- a 60 qm das hintere mit 1 Keller,
- " 88 " das vordere mit 1 Keller,
- " 03 " Winkel südlich,
- " 16 " Winkel südöstlich,
- " 14 " Gänge (Hofraum),
- " 07 " Hofraum,

1 a 88 qm in der Nonnengasse, zwischen Kaufmann Leu-
hardt's Haus Nr. 144 und Geh. Kommerzienrat
Staelin's Garten. Serv. Buch I. Bl. 50.
Steuer-Anschlag 1900 M. Brandvers.-Anschlag 2480 M.
Anschlag 2000 M.

Unbekannte Kaufslustige haben vor der Versteigerung beglaubigte Ver-
mögenszeugnisse vorzulegen, auch hat jeder Käufer sofort einen zahlungsfähigen
Bürgen zu stellen.

Den 10. November 1890.

Gemeinderat als Vollstreckungsbehörde:
Namens desselben:
Stadtschultheiß **Haffner.**

Weilderstadt.

Der auf 17. November d. J. fallende

Viehmarkt

findet der hier und in der Umgegend herrschenden Maul- und Klauenseuche wegen
nicht statt.

Den 10. November 1890.

Stadtschultheißenamt.
Beyerle.

Aggenbach.

Waldverkauf.

Der den Geschwistern **Emma Pau-
line** und **Richard Gustav Burg-
hard** in Pforzheim gehörige Nadelwald
Parz. Nr. 117. 6 ha 89 a 12 qm
im Haldenberg, Markung Aggen-
bach,

gemeinderät. angeschlagen zu 15,000 M.,
angekauft zu 10,000 M.,

wird am
**Dienstag, den 25. Nov. 1890,
vormittags 11 Uhr,**

in dem Rathhaus zu Aggenbach zum zwei-
ten- und unter Umständen letztenmal im
öffentlichen Aufstreich zum Verkauf ge-
bracht werden.

An dem Kaufschilling ist 1/3 bar, der
Rest an Martini 1891 und 1892 zu
bezahlen. Die Steigerer haben sich durch
obrigkeitliche Vermögenszeugnisse über
ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen und
tüchtige Selbstzählerbürgschaft zu leisten.
Leinach, den 26. Oktober 1890.
Amtsnotar **Schmid.**

Die Schulabtritte

werden zur Reinigung auf 3 Jahre am
Samstag, den 15. ds., vormittags
11 Uhr, vergeben. Zusammenkunft unter
dem Rathhaus.

Stadtbaumeister
Kümmerle.

Ostelsheim.

2500 Mark

sind sofort gegen gesetzliche Sicherheit zu
4 1/2% auszuleihen bei der
Stiftungspflege.

Privat-Anzeigen.

Ein kleineres
Logis

habe bis Lichtmeß, sowie ein freundliches,
einfach möbliertes

Zimmer

sofort zu vermieten
Rudolf Scheuerle.

Dankfagung.



Für die letzte Ehre, welche
unserer I. Mutter und Groß-
mutter **Katharina Käuffele**
durch die zahlreiche Leichen-
begleitung, wie durch den er-
hebenden Gesang am Grabe zuteil wurde,
sagen wir hiemit unsern innigsten Dank.
Desgleichen danken wir für dieselben Be-
weise liebevoller Teilnahme, welche wir
anlässlich des unverhofft raschen Hin-
scheidens unserer I. **Anna** und bei deren
Verbringung zu ihrer letzten Ruhestätte
erfahren durften.

Um stille Teilnahme bitten
Karl und Katharina Käuffele.

Schöne Bwiebel

empfiehlt billigt

R. Gauber.

Ein freundliches, möbliertes

Zimmer

hat zu vermieten

Heinr. Schnauffer
beim Köpfe.

Ein Logis

hat bis Lichtmeß zu vermieten

Bauer, Sattler.

Wein-Verkauf.

Medicin-Tokayer, 1/4 Ltr. 80 S,
Feinster Dalmatiner Rotwein,
1 Liter M. 1. 20,

Schwarzroter Griechischer,
1 Liter M. 1. —

bei größeren Quantitäten billiger, em-
pfeht bestens

J. F. Oesterlen.

CACAO SOLUBLE
Suchard
LEICHT LOSLICHES CACAO-PULVER
VORZUGLICHE QUALITÄT

Pferdedung

hat zu verkaufen

Louis Giebenrath.

Ostelsheim.

Bei Unterzeichnetem liegen

335 Mk. Pfleggeld

gegen gesetzliche Sicherheit zum Aus-
leihen parat.

Jakob Haug.

Heilbronner

Kirchenbauhose

a 1 M sind zu haben im Compt. d. Bl.

Krüger & Wolff

Westl. Karl-Friedrich-Straße 21

21 Westl. Karl-Friedrich-Straße

Pforzheim.

Unser Lager in Damen- und Kinder-Confection ist für die Herbst- und Winterfaison mit allen Neuheiten ausgestattet und umfasst in reichster Auswahl:

Wintermäntel in langen und kurzen Façons,
Jaquettes, wattierte Röder, Regen-Paletots, Regen-Havelocks, Promenades,
Kindermäntel, Kinderkleidchen, Knabenanzüge in Tricot,
Unterröcke, Tricotfaillen, Schulterkragen,
was wir empfehlend anzeigen.

Ueberall zu haben!



Anerkannt beste Fabrikate!

„Providentia“

Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. Main.

Grundkapital	10 Millionen Gulden	= 17	142,857 Mark.
Gewinn-Reserve	1	100,000	
Prämien-Reserve Ende 1889	12	810,216	

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß wir infolge Wegzugs unfres seit-herigen Agenten, Herrn C. A. Gengenbach, Bijouteriefabrikant, die Vertretung unserer Gesellschaft, Abteilung für Feuerversicherungen

Herrn Rudolf Gugel, Gemeinderat und Seilermeister, für Liebenzell und Umgebung übertragen haben.

Stuttgart, im November 1890.

Die Generalagentur der „Providentia“,
Abt. für Feuerversicherungen
Sommer.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes, empfehle ich mich zur Vermittlung von Versicherungen gegen Feuergefahr, von beweglichen Gegenständen aller Art, gegen mäßige und feste Prämien.

Prospecte, Antragsformulare, sowie jede Auskunft stehen von dem Unterzeichneten jederzeit bereitwilligst zu Diensten.

Liebenzell, im November 1890.

Rudolf Gugel,
Gemeinderat und Seilermeister.

Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart.

Versicherungs-Gesellschaft auf volle Gegenseitigkeit,
unter Aufsicht der K. Staatsregierung.

Lebens-, Renten- & Kapital-Versicherung.

Gesamtvermögen Ende 1889: M 65,222,338., darunter außer den Prämienreserven noch über 4 1/2 Millionen Extrareserven.
Versicherungsbestand: 38,624 Policen über M 48,793,246. versichertes Kapital und M 1,497,990. versicherte Rente.
Niedere Prämienätze. Hohe Rentenbezüge.
Aller Gewinn kommt ausschließlich den Mitgliedern der Anstalt zu gut.

Lebensversicherung.

Dividenden-Genuß schon nach 3 Jahren.

Dividende zur Zeit 28% der Prämie.

Prämienätze für einfache Todesfallversicherung:

Lebensalter beim Eintritt:	20	25	30	35 Jahre.
Jahresprämie für je M 1000. Versch.-Summe M	17.50	19.60	22.60	26.60
bei 28% Dividende nach 3 Jahren nur noch	12.60	14.11	16.27	19.15.

Abgekürzte, bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters oder im Falle früheren Todes zahlbare Versicherung ebenfalls zu billigsten Prämienätzen. Auf Wunsch Versicherung auch gegen Kriegsgefahr.

Bezeichnung der Policen nach Maßgabe des Deckungskapitals.

Das Einstellen der Prämienzahlung hat nicht den Verlust der Einlagen, sondern entsprechende Verminderung der Versicherungssumme zur Folge, sofern nur das Deckungskapital zu einem prämienfreien Versicherungsbetrag von mindestens M 200. ausreicht.

Prompte Auszahlung der Versicherungssummen sofort nach Fälligkeit.

Nähere Auskunft, Prospecte und Antragsformulare kostenfrei bei den Vertretern:

in Calw bei Emil Georgii, Kaufmann und
Emil Staudenmeyer, Verw.-Aktuar,
in Auenbach bei Chr. Glück, Lehrer.



Am Samstag, den 15. und Sonntag, den 16. Nov., hat

Mehlsuppe

und ladet hierzu freundlichst ein

W. Döfler.

Zur Beachtung!

Um jeder Konkurrenz zu begegnen, verkaufe ich von jetzt ab meine Artikel in Glas, Steingut, Porzellan, Blechwaren etc., trotz der in den Fabriken eingetretenen Preiserhöhungen, rein netto gegen Barzahlung zu den irgend möglichst billig gestellten Preisen.

J. Fr. Oesterlen.

Calw.
Hochzeitseinladung.
Alle unsere werten Freunde und Bekannte von Stadt und Land laden wir zu unserer am nächsten Sonntag, den 16. Nov., stattfindenden Hochzeitsfeier in das Gasthaus zum Döhlen freundlichst ein.
Karl Döttling,
Friederike Arch,
Tochter der Kath. Döttling Wwe.

Ein freundliches
Logis
hat in der Kronengasse bis Lichtmeß zu vermieten
Fr. Kopf.

Gruis'sches Augenwasser!

Schutz-Marko.
Gebrandet im Jahr 1785.
General-Vertrieb
Sicherer'sche
Apotheke
Heilbronn a/N.
Seit 1785 bewährtestes und bestes Heilmittel gegen Augenkrankheiten, Augenentzündungen und schwache Augen.
Kein Geheimmittel, daher Verkauf auf Antrag vom K. Württ. Medicinal-Collegium stets gestattet.
Preis: das Glas 70 Pf. mit Gebrauchsanweisung.
Tausende von Attesten jüngster Zeit aus allen Kreisen beweisen den Erfolg bei dessen Anwendung.
An Orten, wo dasselbe nicht zu bekommen, wende man sich direct an obige Niederlage.



Bildnis des ursprünglichen Erfinders.

Schöne frischgewässerte
Stockfische
sowie frische Heringe
empfiehlt
R. Hauber.

Fahhahnen
empfiehlt unter Garantie für Haltbarkeit
W. Weif, Dreher,
Lebergasse.

Beste Bezugsquelle.
Das große
Bettfedern-Haus
B. BENJAMIN
in Altona bei Hamburg,
gr. Johannisstrasse 69
versendet kostenfrei unter Nachnahme (nicht unter 10 Pfd.)
gute neue
Bettfedern für nur 60 S pr. Pfd.
vorzüglich gute Sorte 1,25 „ „ „
prima Halbdaunen 1,60 u. 2 „ „ „
prima Ganzdaunen
nur 2,50 u. 3 „ „ „
Bei Abnahme von 50 Pfd. 5% Rabatt.
Verpackung wird billigt berechnet.
Fertige Betten (Oberbett, Unterbett und 2 Kissen) prima Inlettstoff auf's Beste gefüllt
einschlafig 20 und 30 „ „
zweischlafig 30 und 40 „ „
Gute, reelle und prompte Bedienung wird zugesichert und tausche Nicht-gefallendes um.

Oberhaugtheit.
Unterzeichneter verkauft
2 hochtrachtige Mütter-schweine.
M. Hartmann z. Sonne.

Die heutige Nummer enthält eine Beilage von Roman Weißmann sen.: „Für Nervenleidende zur Kenntnis“.